

(A) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Redebeitrag der FDP hat sehr deutlich gemacht, dass der FDP offensichtlich nicht an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Lösungsmöglichkeiten für die Krise gelegen ist, sondern dass es ausschließlich darum geht, Behauptungen aufzustellen, die sehr leicht widerlegt werden können. Damit will ich beginnen.

Zum Ersten. Herr Koppelin, Sie haben dem Finanzministerium wieder unterstellt, es habe auf sehr viele Fragen nicht ordentlich geantwortet.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem ist auch so!)

Ich will darauf hinweisen, dass es gar nicht schlecht gewesen wäre, wenn Sie am Mittwoch während der Fragestunde zu dem Zeitpunkt, als Ihre Frage, die Sie schriftlich eingereicht haben, aufgerufen wurde, auch tatsächlich dagewesen wären. Dann hätten wir das nämlich ausführlich miteinander erläutern können.

(Abg. Jürgen Koppelin [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, das werde ich nicht tun.

(B) Zum Zweiten. Wir haben auf 490 Einzelfragen aus dem Parlament geantwortet;

(Frank Schäffler [FDP]: Ja, formal!)

ich will das sehr deutlich machen. Es gab auf einzelne Fragen – auch darauf will ich hinweisen – keine Antwort. Es gab sie deshalb nicht, weil Sie Fragen gestellt haben, deren Beantwortung zur Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einzelner Unternehmen geführt hätten. Als Bundesregierung sind wir, um Schaden von diesen Unternehmen abzuhalten, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(Frank Schäffler [FDP]: Starke Behauptung!)

Das wissen Sie genau, und das haben wir Ihnen schon mehrmals entsprechend deutlich gemacht. Ihnen muss doch klar sein, dass das öffentliche Bekanntwerden von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Rahmen einer Antwort auf Ihre Frage, wie es den Unternehmen am Finanzmarkt geht, zu Schäden für diese Unternehmen führen kann. Daraus schließe ich ausdrücklich, dass es Ihnen nicht um eine gute Entwicklung auf dem Finanzmarkt geht, sondern ausschließlich um das Vorführen. Ich finde, dann, wenn es um ernsthafte Lösungen geht, wird das Ihrer Oppositionsrolle nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Dritten. In dem FDP-Antrag und mit dem, was Sie heute formuliert haben, maßen Sie sich zu wissen an,

das es falsch war, die Rettungsschirme für die IKB zu öffnen. Damit unterstellen Sie, wir alle hätten wissen können, dass es besser gewesen wäre – ich bin Herrn Bernhardt sehr dankbar für die klare Darlegung dessen, was gewesen wäre, wenn es zur Insolvenz der IKB gekommen wäre –, das nicht zu tun. Sie maßen sich an, hier unterstellen zu können, dass diese Entscheidung falsch gewesen ist und dass Sie das gewusst haben, obwohl doch viele Banker aus der Privatwirtschaft sehr deutlich gemacht haben – es gibt eine Menge Zitate –, dass niemand vorher hat beurteilen können, welche Risiken lauern – wir werden uns natürlich darüber unterhalten müssen, was wir tun können, um solche Risiken früher zu erkennen –,

(Frank Schäffler [FDP]: Ja, das ist jetzt aber zu spät!)

und dass niemand gewusst hat, welche Wirkungen eine Insolvenz in diesem Fall gehabt hätte. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, hier solche Behauptungen aufzustellen.

Sie wissen, dass auch Minister Steinbrück mehrmals deutlich gemacht hat – sowohl im Finanzausschuss als auch im Haushaltsausschuss –, dass die Entscheidung darüber, ob wir die IKB retten werden oder nicht, schwierig war, weil es natürlich zu bedenken galt, was der Staat bzw. die KfW tun muss und was passiert wäre, wenn die IKB in Insolvenz gegangen wäre.

Ich will Ihnen das noch einmal deutlich machen: Es ist eine Tatsache, dass durch die Insolvenz der IKB Einlagen von Banken und Nichtbanken in Höhe von 24 Milliarden Euro verloren gegangen wären. Ich halte es für nicht akzeptabel, dass Sie dabei verschweigen – ich weiß nicht, ob wissentlich oder unwissentlich –, dass dies natürlich auch zu Steuermindereinnahmen geführt hätte. Ich finde, bei der Abwägung müssen Sie schon beide Argumente auf den Tisch legen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ganz abgesehen davon, dass bei dieser Abwägung die Frage, welche Erschütterungswellen im gesamten Finanzsektor durch die erste Insolvenz einer solchen Bank entstanden wären, eine entscheidende Rolle gespielt hat.

(Frank Schäffler [FDP]: Mit dem Argument müssen Sie jede Bank retten!)

Wenn es um eine verantwortungsvolle Analyse und Schlussfolgerung geht, dann erwarte ich auch von einer Opposition, dass sie beide Argumente gegeneinander abwägt

(Frank Schäffler [FDP]: Machen wir!)

und sich nicht hier hinstellt und so tut, als hätte sie die beste Lösung für sich gepachtet.

Ich will das noch einmal deutlich machen: Es gab in diesem Entscheidungsumfeld eine Situation, in der es wichtig war – das ist auch jetzt so –, eine positive Entwicklung der KfW und der IKB nicht durch öffentliche Äußerungen zu gefährden. Deshalb will ich ausdrücklich

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) auch noch einmal auf den Punkt von vorhin zurückkommen. Auch hinsichtlich öffentlicher Zahlen gibt es eine Abwägung, nämlich dahin gehend, dass wir bei deren Nennung keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse öffentlich machen können.

(Dirk Niebel [FDP]: Es geht auch um Steuergelder, die versenkt werden! – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Das sieht die SPD in Bayern ganz anders!)

Herr Kollege Schäffler, Sie wissen auch, dass wir im Haushaltsausschuss natürlich die entsprechenden Informationen unter Betonung der Geheimhaltungspflicht weitergegeben haben. Ich habe schon einmal gesagt. Ich bedauere es wirklich, dass es Kollegen und Kolleginnen gibt, bei denen wir den Eindruck haben müssen, dass sie diese Geheimhaltungspflicht nicht eingehalten haben; denn ein paar Tage nach der Weitergabe der Information konnten wir sie in der Zeitung lesen. Das erschwert übrigens auch eine gute Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Regierung durch das Parlament.

(Frank Schäffler [FDP]: Was alles aus dem Ministerium herausgetragen wird, wissen wir auch nicht!)

Ich bin ausdrücklich der Meinung, dass Sie das Recht zur Kontrolle haben.

(Frank Schäffler [FDP]: Das werden Sie uns auch nicht nehmen! – Dirk Niebel [FDP]: Das ist sogar unsere Pflicht!)

- (B) Sie haben aber zwischen den Schäden, die durch die Veröffentlichung von Informationen entstehen können, die den Unternehmen schaden, und dem Kontrollrecht abzuwägen.

(Frank Schäffler [FDP]: Das könnte ja auch aus dem Ministerium kommen!)

Zum Vierten. Zur Frage, wie ernsthaft Sie mit diesem Thema umgehen, erlaube ich mir, auf zwei Punkte in Ihrem Antrag einzugehen. Dort steht zum Beispiel die Forderung der FDP, dass Sie eine einseitige Benachteiligung besonders der Sparkassen und der öffentlichen Banken im Wettbewerb mit privaten Banken und Genossenschaftsbanken wollen. Sie haben speziell für diese öffentlichen Banken nämlich vorgeschlagen, das zu hinterlegende Eigenkapital zu erhöhen. Dazu kann ich nur sagen: Diese Maßnahme führt zu keinem fairen Wettbewerb, sondern diese Maßnahme führt offensichtlich zu einer Benachteiligung dieses Bereiches. Das kann doch nicht ernsthaft liberale Politik sein. Ich bitte Sie. Das zeigt, welch abstruse Forderung Ihr Antrag enthält.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Sie fordern beispielsweise, die Bundesregierung möge dafür sorgen, dass in den Landesbanken und in den öffentlichen Banken Strukturveränderungen auf den Weg gebracht werden.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Wie denn?)

Minister Steinbrück hat mehrmals deutlich gemacht, dass er das für notwendig hält. Aber gerade die FDP, die sonst für Föderalismus pur steht, fordert die Bundesregierung ernsthaft auf, den Ländern zu sagen, was sie mit ihren Landesbanken machen sollen. Auch das zeigt, wie abstrus die Forderungen in Ihrem Antrag sind. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP)

Ich komme nun zu dem letzten Punkt: Was machen wir – darum geht in Wirklichkeit – für die Zukunft? Minister Steinbrück hat auf internationaler Ebene erfolgreich die Initiative ergriffen. Es geht um die Frage: Wo ist Regulierung notwendig, und wo ist es notwendig, mehr Eigenkapital zu hinterlegen? Die internationalen Gremien haben sich hierzu einen festen Zeitplan gegeben und festgelegt, wann diese Fragen angegangen werden. Wir haben im Ausschuss deutlich gemacht, dass danach die nationale Umsetzung erfolgt. Dazu stehen wir ausdrücklich. Wir wissen, dass es Veränderungsbedarf gibt. Ich hoffe, dass Sie in diesem Fall – darum bitte ich Sie eindringlich – von der Linie, die Sie jetzt verfolgen, abweichen und wenigstens diese Verbesserung für den Finanzmarkt konstruktiv mitberaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich nun dem Kollegen Koppelin das Wort. (D)

Jürgen Koppelin (FDP):

Die Frau Staatssekretärin hat hier kritisiert, dass ich nicht in der Fragestunde anwesend war, obwohl ich zwei Fragen eingereicht hatte. Die Darstellung ist korrekt. Es ist allerdings so, Frau Staatssekretärin – eine kurze Rückfrage hätte Sie vielleicht davon abgehalten, eine solche Bemerkung zu machen –, dass die Fragestunde zu einem anderen Zeitpunkt vorgesehen war. Aber auch meine Fraktion ist dem Wunsch des Bundesaußenministers – er gehört Ihrer Partei an – nachgekommen, in der Zeit, in der normalerweise die Fragestunde stattfindet, eine Regierungserklärung abzugeben. Daraufhin ist die Fragestunde nach hinten verschoben worden.

Daher hatte ich mich zu entscheiden, ob ich bei der Fragestunde oder bei der Gremiumssitzung der KfW anwesend bin. Ich habe mich dann für die Sitzung der KfW entschieden, weil ich in der Fragestunde schon erlebt habe, dass Sie uns keine Auskunft gegeben haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere hier nun die Fragen, damit der Bürger am Fernsehgerät oder auch hier die Abgeordneten im Plenum wissen, worum es geht. Meine erste Frage lautete, warum Sie meine Frage vom 30. Mai 2008 nicht beantwortet haben. Bei der Beantwortung dieser Frage haben Sie nämlich gekniffen. Meine zweite Frage lautete, welche finanziellen Einlagen von Institutionen des Bundes bei der IKB – das ist die Kurzfassung – erfolgt sind. Klar

Jürgen Koppelin

- (A) ist: Es geht um die Finanzagentur, die der IKB 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Wir wollten wissen, wer diese Entscheidung getroffen hat. Danach kann man fragen. Zum einen hat der Bund zu entscheiden – er ist an der IKB zu 45 Prozent beteiligt – und zum anderen die Finanzagentur.

Was aber – das ist eine Ihrer Standardantworten – erklären Sie?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von Ihnen erfragten Informationen aus rechtlichen Gründen nicht durch die Bundesregierung bekannt gemacht werden können.

Frau Staatssekretärin, da Sie kritisieren, dass ich nicht in der Fragestunde anwesend war, kündige ich jetzt schon für die nächste Fragestunde Folgendes an: Wir werden diese Fragen wieder einreichen. Wir werden den Bundesfinanzminister herbeirufen. Dann wird die Fraktion der SPD zahlenmäßig sehr stark vertreten sein. Sie wird dann erleben, wie Sie hier als Staatssekretärin agieren und welche Antworten Sie geben. Das wird für Ihre Fraktion sicherlich ein großes Vergnügen sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

- (B) Herr Kollege Koppelin, ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Sie bei der Sitzung der KfW waren. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass Sie bei meiner Rede offensichtlich nicht zugehört haben. Die Antworten auf die Fragen, die Sie gestellt haben, lauten, dass es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geht.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist doch das Geld des Bürgers! Das gehört dem Steuerzahler! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Könnten Sie vielleicht auf eine ordentliche Art und Weise mit Antworten umgehen? – Sie haben nach Beteiligungen des Bundes gefragt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Gesellschaften durch die Privatisierungen eigenständige Unternehmen geworden sind, die eigenverantwortlich entscheiden und selbst wählen können und müssen, ob sie mit der Veröffentlichung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden sind. Als Haushalter müssten Sie das sehr genau wissen, Herr Koppelin.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in allen Fragen, die die Finanzagentur betreffen, das vom Parlament extra dafür eingesetzte Bundesschuldengremium innerhalb der Geheimhaltungspflicht ausführlich informiert worden ist. Ich halte es nicht für akzeptabel, dass Sie unterstellen, das Parlament sei nicht informiert worden.

(Frank Schäffler [FDP]: Es ist aber ein Jahr später informiert worden!)

Denn es ist rechtlich klar geregelt – das ist auch von parlamentarischer Seite ausdrücklich so gewollt –, dass mit

der Information des Bundesschuldengremiums der Bundestag insgesamt als informiert gilt. (C)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ein Jahr später!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich dem Kollegen Dr. Gerhard Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will als Erstes etwas zu der Frage der Sozialisierung der Verluste anmerken, das uns in den nächsten Monaten etwas nachdenklich stimmen sollte. Ich glaube nämlich, dass nicht die direkten Auswirkungen durch die zu tragenden Bürgschaften und die Garantieleistungen die wichtigste Folge der Sozialisierung der Verluste in dieser Krise sind, sondern die deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das gilt nicht nur für die USA, sondern auch für uns.

Wir haben die Entwicklung an den Aktienmärkten in den letzten Stunden verfolgt. Ich glaube, dass das, was wir im Oktober, im Januar und im März bei der Veröffentlichung der Quartalszahlen erlebt haben, nämlich eine neue Welle unangenehmer Nachrichten, auch in diesem und im folgenden Quartal weitergehen wird. Ich glaube, dass das die größten und heftigsten Auswirkungen sind, ganz zu schweigen von den Entlassungen im Bankenbereich und in anderen Branchen. Das heißt aber nicht, dass nicht auch die Verluste in Milliardenhöhe, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf verschiedenen Wegen indirekt über die KfW, die Sparkassen, die Länderhaushalte und entsprechende Bürgschaften zu tragen haben, sehr gravierend sind. (D)

Was heißt das für unsere parlamentarische Diskussion? Ich möchte zunächst zu der Frage des Aufklärungsbedarfs im Parlament Stellung nehmen. Ich glaube, dass man nicht einfach pauschal auf ein Geschäftsgeheimnis verweisen kann, Frau Staatssekretärin. Nach meiner Kenntnis der juristischen Zusammenhänge muss im Einzelfall das Schutzinteresse gegen das Informationsinteresse des Abgeordneten abgewogen werden. Diese Abwägung habe ich – jedenfalls soweit ich betroffen war – vermisst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist nur auf das pauschale Schutzbedürfnis verwiesen worden. Notwendig ist aber eine Abwägung beider Interessen.

Wenn ein Abgeordneter nach dem Informationsfluss zwischen BaFin und Bundesfinanzministerium fragt, dann kann es nicht um ein Schutzbedürfnis einer konkreten Bank gehen. Es geht nämlich um die Tätigkeit der BaFin für die gesamte Branche. Man kann nicht mit Hinweis auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen eines einzelnen Instituts jede Antwort ablehnen. Das ist nicht zulässig.